

**VORLAGE G 62-12/2020**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020**

**Betr.: Ortsstreife 2020/2021 – Beauftragung Sicherheitsdienst**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Die Bestreifung des Ortes über die Saison hinaus ist in der Vergangenheit durch die Gemeindevertretung bzw. Ausschüsse mehrfach angeregt worden. Der sich daraus ergebende finanzielle Aufwand ist zum Beginn des Jahres 2020 geprüft und als zu hoch befunden worden. Durch die Gemeindevertretung wurde deshalb zunächst wieder über die Verfahrensweise hinsichtlich der Bestreifung unseres Ortes zur Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit, innerhalb der Saison, entschieden. In den Monaten Oktober und November kam es wieder zu massiven Zerstörungen an gemeindlichen Anlagen durch Vandalismus (besonders im Bereich Erholungs- und Aktivwald, aber auch auf dem Schulgelände). Daraufhin wurde die Bürgermeisterin sowohl in der Gemeindevertreterversammlung am 29. Oktober als auch in der Hauptausschusssitzung am 19.11.2020 mündlich aufgefordert zu prüfen, ob eine Fortsetzung der Ortsbestreifung durch den Sicherheitsdienst des ABS möglich ist und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Mit Zustimmung (per Mail) der Mitglieder des Hauptausschusses wurde der beigefügte Vertrag zunächst für den Zeitraum 04.12.2020 – 02.01.2021 geschlossen. Danach kann dieser unbefristet fortgeführt und mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Auf Nachfrage bestätigte ABS den Vertrag flexibel; d.h. auch mit weiter reduzierten Stunden fortführen zu können.

**Zu B)**

Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung des Vertrages zur Ortsbestreifung. Die Bestreifungszeiten können nach Bedarf flexibel angepasst werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist die Ortsbestreifung ab Januar wöchentlich am Freitag/Samstag für je 6 Stunden und in den Ferienzeiten täglich, mit einer Sicherheitskraft, durchzuführen. Der Vertrag erlaubt eine flexible und den Erfordernissen angepasste Gestaltung.

**Zu C)**

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wurde dieses Vorgehen empfohlen. Eine Kostenübersicht ist in Anlage 2 – intern beigefügt.

**Zu D)**

Für die Bestreifung in der beschriebene Form entstehen dem Haushalt des EB Tourismus und Kurbetrieb Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.745,00 €/netto. Mögliche Preiserhöhungen sind derzeit nicht bekannt und wurden demzufolge bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Bis der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen ist, können diese zusätzlich benötigten Mittel durch noch verfügbare Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 vorfinanziert werden. Dazu müssen diese in geforderter Höhe in das Jahr 2021 übertragen werden.

**Zu E)**  
entfällt

**Zu F)**  
**Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Orts- und Strandbestreifung entsprechend dem Vertrag der Anlage 1 (intern) und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Vertragsfortführung unter den Prämissen des in Punkt B).**  
**Bis der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen ist, werden die zusätzlich benötigten Mittel durch noch verfügbare Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 vorfinanziert.**

---

Sandra Neubauer  
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:     \_\_\_

Ja-Stimmen:         \_\_\_

Nein-Stimmen:      \_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin